



Planungsverband Region Rostock . Erich-Schlesinger-Str. 35 . 18059 Rostock

Mitglieder der Verbandsversammlung
EM A3, Hr. Dahlke, Hr. Zielke
PA, Fr. Schneider, Fr. Ehrlich, Hr. Müller,
Fr. Dr. Koziolk, Hr. Fischer
Hr. Weiss

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Name E-Mail | Durchwahl | Datum |
|-------------|---------------|---|---------------|------------|
| | 200-500.14 | Lena Fischer lena.fischer@afrlrr.mv-regierung.de | 0381 33189459 | 15.01.2020 |

Protokoll der 41. Sitzung der Verbandsversammlung des PV RR

Zeit: 17.12.2019, 17.00 – 20.00 Uhr

Ort: Bürgerschaftssaal der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Leitung: Herr Landrat Sebastian Constien

Teilnehmer: 26 stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung, 33 Gäste (vgl. Anlage 1 zum Protokoll).

TOP 1: Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung

Herr Constien stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung für alle Tagesordnungspunkte fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle zur 40. Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.09.2019

Das Protokoll der 40. Sitzung der Verbandsversammlung wurde ohne Anmerkungen bei 2 Enthaltungen bestätigt.

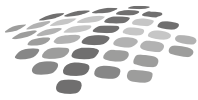
Mitgliedschaften



Planungsverband Region Rostock
Erich-Schlesinger-Str. 35
D-18059 Rostock
Tel. 0381-331 89450
Fax 0381-331 89470
Mail poststelle@afrlrr.mv-regierung.de
Web www.planungsverband-regionrostock.de

Verbandsangehörige
Gebietskörperschaften:
| Hanse- und Universitätsstadt Rostock
| Landkreis Rostock
| Stadt Bad Doberan
| Barlachstadt Güstrow
| Bergringstadt Teterow

WACHSTUMSREGION AN DER OSTSEE
innovativ | maritim | naturnah



TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Herr Constien berichtete über Inhalte der Verbandsarbeit und gab einen Ausblick auf die anstehenden Verbandsaufgaben. Des Weiteren bedankte er sich bei Herrn Schäde für die Leitung der Geschäftsstelle in den vergangenen 12 Jahren sowie seinen Einsatz für die Region Rostock und stellte Herrn Dr. Janßen als neuen Amtsleiter vor.

Die Rede entnehmen Sie bitte der Anlage 2 zum Protokoll. Es gilt das gesprochene Wort. Es gab keine Nachfragen zum Bericht des Vorsitzenden.

TOP 4: Wahl eines Stellvertreters im Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss

Für die bislang nicht besetzte Position eines Stellvertreters für die Mittelzentren im Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsausschuss wurde Herr Meinck, Teterow, nominiert. Im Einvernehmen mit den anwesenden Verbandsvertretern wurde die Wahl offen vorgenommen. Herr Meinck hatte im Vorfeld der Sitzung sein Einverständnis zur Wahl gegeben. Er wurde bei einer Enthaltung gewählt.

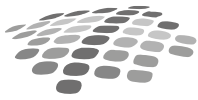
TOP 5: Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) im Kapitel Energie

Herr Wiechmann erklärte sich befangen und verließ zum TOP 5 den Bereich der Verbandsmitglieder. Herr Striggow betrat den Sitzungssaal während der Beratungen zu TOP 5.

Herr Constien erläuterte kurz das Procedere für den Fall, dass externe Personen zu bestimmten Beratungsgegenständen angehört werden sollen.

Herr Plehn gab einen kurzen Überblick über den Verlauf des Fortschreibungsverfahrens und ging auf die Gründe für dessen lange Dauer ein. Im Ergebnis liege ein Kompromiss vor, der allen maßgeblichen Interessen Rechnung trage. Jedoch habe keine der verschiedenen Interessengruppen, die sich an der Diskussion über die Auswahl der Windenergie-Vorranggebiete beteiligt haben, ihre Vorstellungen vollständig durchsetzen können.

Grundsätzliche Vorbehalte gegen einen weiteren Ausbau der Windenergienutzung äußerten Herr Danckert und Frau Wagener. Sie verwiesen insbesondere auf die natürlichen Schwankungen des Windenergieaufkommens und die daraus resultierenden Probleme bei der Versorgungssicherheit sowie auf steigende Kosten. Frau Wagener kritisierte darüber hinaus die Kriterien zur Auswahl



der Windenergie-Vorranggebiete. Rechtlich bindende Vorgaben seien wie unverbindliche Empfehlungen ausgelegt und angepasst worden. Der Planungsverband habe sich gleichsam ein eigenes Regelwerk geschaffen. Herr Lange wies auf aktuelle Gesetzesinitiativen im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung hin, wodurch sich die Vorgaben für die Planung in den nächsten Jahren ändern könnten. Die aktuelle Beschlussfassung sei deshalb nur als Etappe anzusehen, an die sich weitere Fortschreibungen des RREP anschließen würden.

Herr Reinicke beklagte, dass die finanziellen Erträge aus der Windenergienutzung nur wenigen Privaten zugutekämen, obwohl der Wind eigentlich als öffentliches Gut anzusehen sei.

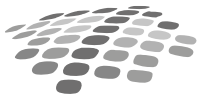
Herr Reinicke stellte den Antrag, zwei zusätzliche Festlegungen als verbindliche Ziele wie folgt in das Kapitel 6.5 aufzunehmen:

- 1. Voraussetzung für den Bau einer Windenergieanlage ist die Übertragung des Grundeigentums auf einen öffentlichen Träger, z.B. die Gemeinde.*
- 2. 25 Prozent des Eigentums an der Betreibergesellschaft eines Windparks sind an Einwohner mit Hauptwohnsitz im Umkreis von 5 Kilometern um den Windpark anzubieten.*

Herr Albrecht verwies darauf, dass das Land mit dem Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz bereits einschlägige Regelungen getroffen habe. Herr Constien äußerte Zweifel an der Rechtmäßigkeit solcher Festlegungen im RREP und bat Herrn Dahlke von der obersten Landesplanungsbehörde um eine rechtliche Einschätzung. Herr Dahlke stellte klar, dass Eingriffe in das Grundeigentum der Gesetzgebung des Bundes unterfallen und nicht im RREP geregelt werden könnten. Bezüglich wirtschaftlicher Teilhaberegelungen verwies Herr Dahlke auf das sich aus der vorgeschlagenen Regelung ergebende hohe wirtschaftliche Risiko für die Bürger sowie ebenfalls auf das bestehende Landesgesetz.

Herr Meyer stellte den Antrag, das Vorranggebiet Nr. 118 (Wokrent) aus der RREP-Fortschreibung zu streichen.

Zur Begründung führte Herr Meyer die gegebene Häufung von Windparks bei Satow, die Umstellung der Orte durch Windenergieanlagen und die vorliegende Ablehnungsbekundung von rund 200 Bürgern an. Mit einem Windpark im Gebiet Nr. 118 würde eine geschlossene Anlagenwand entlang der Autobahn 20 entstehen. Herr Meyer gab Äußerungen einzelner Verbandsvertreter aus der 38. Sitzung der Verbandsversammlung wieder, die sich damals für die vorrangige Berücksichtigung von Bürgerinteressen bei der RREP-Fortschreibung ausgesprochen hatten. Die Fest-

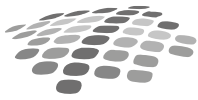


legung des Gebietes Nr. 118 stehe dazu im Widerspruch. Die energiewirtschaftlichen Ziele könnten auch ohne das Gebiet Nr. 118 erreicht werden. Herr Plehn wies darauf hin, dass bei einer so weitgehenden Änderung der Planung eine erneute öffentliche Auslegung angezeigt wäre. Das Fortschreibungsverfahren würde sich dadurch weiter verlängern. Der Häufungsproblematik im Raum Satow-Bützow sei bereits durch Streichung mehrerer großer Eignungsgebiete begegnet worden, die in den Entwürfen von 2013 und 2014 enthalten waren. Frau Wagener äußerte ihr Unverständnis darüber, dass Herr Meyer im Planungsausschuss die Beschlussvorlage mitgetragen habe und nun in letzter Minute noch Änderungen herbeiführen wolle. Sie habe zwar in der Sache Verständnis für den Antrag, lehne jedoch eine weitere Verzögerung des Verfahrens ab.

Frau Wagener stellte den Antrag, den Satz 6.5 (4) der RREP-Fortschreibung zu ergänzen, sodass bei der ausnahmsweisen Zulassung von Windenergieanlagen außerhalb der Vorranggebiete die gleichen Ausschlusskriterien einzuhalten wären, die für die Festlegung der Vorranggebiete selbst gelten. Satz 6.5 (4) der RREP-Fortschreibung sollte dafür am Schluss um den folgenden Passus ergänzt werden: „... und keine Ausschlusskriterien vorliegen.“

Diese Spezifizierung solle verhindern, dass die vom Planungsverband festgelegten Ausschlusskriterien unterlaufen würden. Herr Plehn erklärte, dass eine solche Regelung bereits erwogen worden sei. Man habe jedoch bisher davon Abstand genommen, weil dann für mittelgroße Windenergieanlagen bis zu 100 Metern Höhe, wie sie zum Beispiel zur Selbstversorgung großer Agrarbetriebe eingesetzt werden könnten, zwingend dieselben Schutzabstände angewandt werden müssten wie für große Anlagen von 200 Metern Höhe, wie sie üblicherweise in den Vorranggebieten errichtet werden. Dies sei nicht in jedem Fall angemessen. Herr Söffker wies darauf hin, dass auch die Zulassung einzelner Windenergieanlagen in den Vorranggebieten für Gewerbe und Industrie durch eine solche Regelung unmöglich gemacht würde. Herr Söffker warb dafür, die Fortschreibung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Es wurde nacheinander über die Änderungsanträge von Herrn Reinicke, Herrn Meyer und Frau Wagener abgestimmt. Der weitestgehende Antrag wurde zuerst zur Abstimmung gestellt. Der Antrag von Herrn Reinicke wurde bei einer Fürstimme und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag von Herrn Meyer wurde bei 6 Fürstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag von Frau Wagener wurde mit 12 zu 13 Stimmen ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.



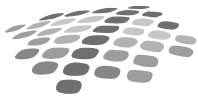
Beschlussfassung: Die Verbandsversammlung fasste bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich den **Beschluss Nr. 184/2019** zur Fortschreibung des RREP im Kapitel 6.5 Energie (Anlage 3 zum Protokoll).

Herr Reinicke verließ nach der Abstimmung die Sitzung.

TOP 6: Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) im Kapitel SUR

Frau Klein stellte einleitend den zurückliegenden Verfahrensablauf dar. Dabei ging sie auch auf das der Fortschreibung zu Grunde liegende Erfordernis ein, nämlich die im Vergleich zur Prognose von 2007 deutlich positiver verlaufende Bevölkerungsentwicklung in Rostock und seinem Umland. Dies mache die vorliegende Änderung der Wohnbauregelung erforderlich. Sie ging auf die thematisch im Zusammenhang stehende Fortschreibung des Stadt-Umland-Konzeptes (auch Entwicklungsrahmen) ein. Das wichtigste überhaupt sei aktuell der Bau von Wohnungen, vorzugsweise in den infrastrukturell gut ausgestatteten zentralen Orten, aber in gewisser Größenordnung auch in den Umlandkommunen, um dem bereits bestehenden und demografisch bedingt noch zunehmenden Arbeitskräftemangel zu begegnen. Forderungen nach finanziellen Ausgleichszahlungen Rostocks könnten nicht im Raumentwicklungsprogramm geregelt werden. Im Vergleich zur Entwurfsfassung sei ein Programmsatz gestrichen worden, der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten in der Stadt-Umland-Abstimmung bezog.

Herr Madsen teilte mit, dass aus Sicht Rostocks die vorliegende Fortschreibung nicht rechtssicher sei. Es sei nicht hinzunehmen, dass die Kommunen sich entwickeln könnten, wie sie wollen. Er würde sich gerne mit den einzelnen Kommunen darüber abstimmen, unter welchen Bedingungen Wachstum im Umland erfolgen könne, wobei die Forderung nach finanziellen Ausgleichen weiter Bestand hat. Wie ein geeignetes Modell dafür aussehen könne, müsse gemeinsam erörtert werden. Denkbar wäre ein gemeinsamer Fonds für gemeinsame Infrastrukturvorhaben zum gegenseitigen Vorteil. Eine Erörterung der Thematik im kürzlich tagenden Stadt-Umland-Forum empfand er als sehr schwierig. Er wies auch darauf hin, welche Folgen sich für Rostock ergeben, wenn weiterhin insbesondere junge Familien die Stadt verlassen. Zwar stünden ca. 4.000 Wohnungen in Rostock kurz vor der Genehmigung, allerdings würde nur ein kleiner Anteil im stark nachgefragten Segment Einfamilienhaus geschaffen. Hier bedürfe es einer politischen Entscheidung in Rostock selbst, welche Schwerpunkte beim Wohnungsbau zukünftig zu setzen seien.



Herr Meyer stellte fest, dass es in der heutigen Entscheidung um raumordnerische Belange, nicht aber um Belange des Finanzausgleichs oder des ebenfalls angesprochenen Bundesteilhabegesetzes ginge. Aus seiner Sicht profitieren in der Region alle voneinander, und nicht nur einseitig einige Kommunen von Rostock. Er warb ausdrücklich dafür weiter im Gespräch zu bleiben und Blockadehaltungen abzubauen.

Herr Schuldt bat Herrn Dahlke um eine Einschätzung zum Argument Rostocks, dass der vorliegende Programmentwurf nicht rechtssicher sei. Herr Dahlke stellte dazu fest, dass es im Landesraumentwicklungsprogramm keine Regelung zur Größenordnung einer zulässigen Eigenentwicklung gäbe und die geplante Änderung im Raumentwicklungsprogramm aufgrund der bereits erläuterten Bevölkerungsentwicklung nachvollziehbar sei. Nach vorläufiger Einschätzung seien keine Mängel erkennbar, die abschließende Prüfung erfolge aber erst, sobald die Unterlagen durch den Planungsverband beim Land eingereicht würden. Als positiv bewertete er die Streichung des Programmsatzes (2) aus der vorherigen Entwurfsfassung. Er warb für die Nutzung des sehr flexibel einsetzbaren Instrumentes „Stadt-Umland-Konzept“, um das andere Bundesländer M-V beneiden würden. Herr Kalina ging kurz auf die Argumente ein, die durch Herrn Methling zurückliegend aufgerufen wurden, nämlich, dass die Umlandbewohner Rostocker Infrastrukturen nutzen und damit nicht ausgeglichene Kosten in Rostock verursachen. Um diese Thematik überhaupt zu überblicken, sei es seiner Meinung nach erforderlich, die tatsächlichen finanziellen Verflechtungen zwischen Rostock und Umland gutachterlich untersuchen zu lassen.

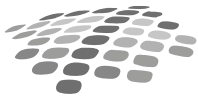
Beschlussfassung: Die Verbandsversammlung fasste bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich den **Beschluss 185/2019** zur Fortschreibung des RREP im Kapitel 3.1.2 Stadt-Umland-Raum (Anlage 4 zum Protokoll).

TOP 7: Haushalt

Herr Lange, Herr Constien, Herr Großmann, Herr Danckert und Frau Lück verließen die Sitzung, Herr Constien und Herr Großmann kamen während der einleitenden Ausführungen durch Herrn Sauer zurück.

Stand der Haushaltserfüllung 2019

Herr Sauer erläuterte als Vorsitzender des Verwaltung- und Rechnungsprüfungsausschusses die wesentlichen, im laufenden Jahr getätigten Ausgaben des Planungsverbandes und verwies auf den damit verbundenen Abbau der liquiden Mittel. Ergänzend legte er die wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan dar.



Haushaltsplanung 2020

Herr Sauer stellte die vorliegende Haushaltssatzung 2020 vor. Die Umlagen für das Jahr 2020 würden im Vergleich zum Haushaltsvorjahr nur sehr geringfügig steigen und dienten der Umsetzung der im Vorbericht beschriebenen Projekte. Es gab keine Nachfragen.

Beschlussfassung: Die Verbandsversammlung fasste einstimmig den **Beschluss 186/2019** zur Haushaltssatzung 2020 (Anlage 6 zum Protokoll).

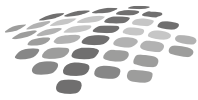
TOP 8: Informationen zum Regionalbudget und zur Regiopolregion Rostock

Herr Große-Schütte und Frau Weber stellten die aktuellen Entwicklungen in der Regiopolregion Rostock und in den Projekten des Regionalbudgets kurz vor (ausführlicher siehe Präsentation in Anlage 7 zum Protokoll). Der Kooperationsvertrag zur Regiopolregion sei im Vorfeld der Verbandsversammlung unterschrieben worden. Daneben sei ein Bundesantrag des Netzwerkes der deutschen Regiopolen gestellt worden, Thema in der Regiopolregion Rostock würde „Energie“, mit dem Schwerpunkt Wasserstoff, sein. Alle Projekte des Regionalbudgets hätten bereits Mittelabforderungen an den Planungsverband gestellt, dabei seien sie allerdings hinter ihren Planungen zurück geblieben. Das Projekt INTRO (Internationalisierung und Entwicklung einer Dachmarke für die Regiopolregion Rostock) würde als Leitprojekt der Regiopolregion Rostock zur Weiterentwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region umgesetzt. Daher arbeiteten u.a. die Geschäftsstellen des Planungsverbandes und der Regiopolregion intensiv mit. Für die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie und zur Vorbereitung einer Dachmarkenentwicklung für die Gesamtregion fanden am **20.01.** und am **31.03.2020** Beteiligungsevents statt.

TOP 9: Sonstiges

Nächste Sitzungstermine

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Vorstandssitzung: | Di 19.05.2020 in Rostock |
| PA-Sitzung: | Do. 26.03.2020 in Rostock |
| VRPA-Sitzung: | Fr. 17.04.2020 in Rostock |
| Verbandsversammlung: | Do. 26.11.2020 in Güstrow |



Herr Constien bedankte sich für die Mitarbeit der Verbandsvertreter und wünschte Frohe Weihnachten.

Sebastian Constien
Vorsitzender

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: Bericht des Vorsitzenden
- Anlage 3: Beschluss 184-2019: Fortschreibung RREP Energie
- Anlage 4: Beschluss 185-2019: Fortschreibung RREP SUR
- Anlage 5: Rede des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses
- Anlage 6: Beschluss 186-2019: Haushaltsplanung 2020
- Anlage 7: Auszug aus der Präsentation zur Regiopolregion und zum Regionalbudget
- Anlage 8: Sitzungskalender 2020